



Wedel, 17. November 2022

Änderung der Corona-Landesregelungen – "Wer krank ist, bleibt zu Hause"

Liebe Schulgemeinschaft,

- die Landesregierung hat in der vergangenen Woche informiert, dass angesichts deutlich abgeschwächter Risiken durch die Corona-Pandemie weitere freiheitseinschränkende Maßnahmen aufgehoben werden sollen. Gleichzeitig wird auf die Bedeutung der Eigenverantwortlichkeit aller hingewiesen, derer es bedarf, wenn Regelungen wegfallen:
„Jeder Einzelne übernimmt Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Menschen in ihrem bzw. seinem Umfeld.“

Für die Schulen bedeutet dies konkret Folgendes:

- Weiterhin gilt: **Wer krank ist, bleibt bitte zu Hause. Das gilt für COVID-19 und gleichermaßen für Grippe und andere ansteckende Krankheiten**, damit Ansteckungen in der Schule reduziert bzw. vermieden werden können.
- Wer mit COVID-19 infiziert ist, muss außerhalb der eigenen Wohnung **in Innenräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung** tragen. **Diese Pflicht gilt grundsätzlich für 5 Tage.**
- Wer mit COVID-19 infiziert ist, soll außerdem auch im Freien, wie z. B. **auf dem Schulhof eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht sicher eingehalten werden kann.**
- Wer keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen kann, etwa weil ein entsprechendes Befreiungsattest vorliegt, darf im Falle einer Infektion nicht am Unterricht teilnehmen.
- Unverändert gilt der Grundsatz, dass jede einzelne Person für sich selbst entscheiden kann, zum Eigen- und Fremdschutz auch ohne eine Infektion eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die besondere Berücksichtigung der Situation von Schwangeren und vulnerablen Personen gilt in dem Ihnen bekannten Rahmen fort.
- Ebenso bleibt es bei der Möglichkeit der Befreiung vom Präsenzunterricht von Schülerinnen und Schülern nach dem Beurlaubungserlass, wenn diese selbst oder ein in häuslicher Gemeinschaft lebender Angehöriger ein klar erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben.

Um den Krankenstand in der Schulgemeinschaft nicht unnötig zu erhöhen, schließe ich mich der Bitte um eigenverantwortliches Handeln ausdrücklich an!

Sie finden das entsprechende Informationsschreiben des Ministeriums im Anhang.

Herzliche Grüße